Nr. 60. — Zweites Blatt.

Verantwortlicher Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

Mittwoch, 5. Februar 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Deutscher Landwirthschaftstag.

II.

Berlin, 5. Februar.

Nachdem in der gestrigen Sitzung der Vorsitzende, Landeshauptmann v. Roeder, erklärt, daß er der Wichtigkeit des Zuckergesetzes wegen dieses auf die Tagesordnung gesetzt habe, wurde als erster Gegenstand der Tagesordnung die Organisation des ländlichen Wegerechts behandelt und dazu folgender Antrag angenommen: „1. Die gegenwärtige Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises genügt nicht überall, um eine sachgemäße Erhaltung und Vertheilung der Arbeitskräfte auf dem Lande herbeizuführen. Es empfiehlt sich daher, da, wo das Bedürfniß vorhanden ist, die Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises in Angriff zu nehmen. 2. Die Errichtung von Arbeitsnachweisen durch Kommunen und andere, nicht aus Landwirthen gebildete Körperschaften in den größeren Städten erscheint nicht geeignet, einen richtigen Austausch der Arbeitskräfte zwischen Stadt und Land herbeizuführen, begünstigt vielmehr einseitig das schädliche Abströmen der Arbeitskräfte vom Lande nach der Stadt. Eine Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises wird nur dann dem Interesse der Arbeitgeber wie der Arbeitnehmer entsprechen, wenn ihr Träger ein Verband von ländlichen Arbeitgebern mit einer Zentralstelle ist, die in allen geeigneten Orten des Verbandsbezirks Arbeitsnachweisestellen errichtet und leitet. 3. Die Ausdehnung der Organisation des ländlichen Arbeitsnachweises über das ganze deutsche Reich mit einer einzigen Zentralstelle erscheint nicht durchführbar. 4. Der deutsche Landwirthschaftsrath wolle beschließen: eine dringende neue Eingabe an den Herrn Reichskanzler und den Bundesrath mit der ehrerbietigen Bitte zu richten, den in der 22. Plenarversammlung des deutschen Landwirthschaftsraths gefaßten, dem ersteren mittels Eingabe vom 14. Mai 1894, dem letzteren mittels Eingabe vom 31. Mai 1894 unterbreiteten Beschlüssen bezüglich der reichsgesetzlichen Regelung des Gesindewesens baldigst Rechnung zu tragen."

Nach Erledigung einiger kleiner Vorlagen ging der Versammlung auch der Zuckersteuer-Gesetzentwurf ein und wurde nach sehr langer Debatte folgender Antrag angenommen: „Der deutsche Landwirthschaftsrath erblickt in der Vorlage ein Mittel, den Rückgang des landwirthschaftlichen Gewerbes aufzuhalten. Der deutsche Landwirthschaftsrath würde es lebhaft bedauern, wenn der Entwurf nicht zum Gesetz erhoben würde, und sieht in seiner Ablehnung eine große Gefahr in schwerer Zeit. Insbesondere spricht der deutsche Landwirthschaftsrath noch folgende Wünsche zur Berücksichtigung aus. § 65. Die Betriebssteuer ist nicht staffelförmig, sondern einheitlich zu bemessen, und von einem Wegfall der Betriebssteuer ist gänzlich Abstand zu nehmen. § 69. Die Betriebssteuer ist nach 6 Monaten zu entrichten, und die Ausfuhrscheine können darauf verrechnet werden. § 72. Der Bundesrath kann die Ausfuhrzuschüsse erhöhen, falls andere Länder die ihrigen erhöht haben. Jede Veränderung der Ausfuhrzuschüsse muß eine entsprechende Veränderung der Betriebs- und Zuckersteuer im Gefolge haben. § 73. Es ist statt abzüglich der Erhebungs- und Verwaltungskosten zu setzen: abzüglich der Erhebungskosten der Betriebssteuer und 25 Prozent der Erhebungs- und Verwaltungskosten der Zuckersteuer. § 75. Eine Schmälerung des Kontingents bestehender Fabriken soll nur bei einem Rückgang des Zuckerverzehrs erfolgen. § 76. Die nach dem 1. Dezember 1895 errichteten Fabriken erhalten im ersten Jahre kein Kontingent, im zweiten Jahre 1/3 ihres Kontingents, im dritten Jahre 1/2 ihres Kontingents, im vierten Jahre das volle Kontingent. § 77. Das Kontingent der einzelnen Fabrik wird nach der Zuckermenge festgesetzt, welche von der Fabrik während eines der letzten 5 Betriebsjahre aus inländischen Rohstoffen in maximo hergestellt ist. § 80. Das gesamte Kontingent der deutschen Zuckerfabriken ist auf 17 000 Millionen Kilogramm zu bemessen. Das neu festzusetzende Kontingent eines jeden Jahres muß mindestens um das Doppelte desjenigen Betrages vermehrt werden, um welches der inländische Verbrauch u. s. w. steigt. Das Kontingent für das folgende Jahr ist spätestens am 1. Oktober des vorhergehenden festzusetzen. — Saccharin und andere Süßstoffe sind entsprechend zu besteuern."

Außerdem wurde beschlossen: das Resultat der Abstimmung dem Bundesrath und Reichstage zu unterbreiten.

Darauf wurde die Verhandlung gegen 5 Uhr Nachmittag auf heute Mittwoch, Vormittag 10 Uhr, vertagt.

Deutschland.

Berlin, 5. Februar. Die in der Reichstagssitzung vom 9. Dezember v. J. im Namen der Reichsregierung abgegebene amtliche Erklärung des Staatssekretärs Freiherrn von Marschall, daß die aus Preußen ausgewiesenen amerikanischen Lebensversicherungs-Gesellschaften jederzeit wieder ihren Zutritt erlangen könnten, sobald sie die gesetzlichen Vorschriften erfüllt hätten, findet eine eigenartige, ja man könnte sagen, für das Ansehen des Staatssekretärs fast beleidigende Interpretation in der „Zeitschrift für Versicherungswesen". Das Blatt, bekanntlich das offiziöse Organ der deutschen Lebensversicherungs-Gesellschaften, druckt in seiner neuesten Nummer vom 28. v. M. einen Artikel der „Newyorker Staatszeitung" ab, der die fragliche Angelegenheit in ausführlicher und recht sachlicher Weise bespricht und aus dem hervorgeht, daß die Equitable und Mutual es abgelehnt haben, sich den preußischen Vorschriften zu fügen, daß die Newyork dagegen einen diesen Vorschriften angeblich entsprechenden Ausweis eingereicht habe; diese Papiere seien jedoch auf nicht erklärte Weise unerledigt geblieben. Die „Zeitschrift für das Versicherungswesen" knüpft hieran die Bemerkung, daß die Papiere der Newyork der Aufsichtsbehörde Ende November v. J. eingesandt wären, während die Konzessionsentziehung der Gesellschaft bereits durch die Verfügung vom 24. September ausgesprochen sei, die Aufsichtsbehörde habe somit keine Veranlassung mehr, in eine weitere Prüfung der Angelegenheit einzutreten.

Diese Bemerkung zeugt entweder von einer bei einem Fachblatt doppelt tadelnswerthen Naivetät der Auffassung oder von einer erstaunlichen Leichtfertigkeit in der Behandlung einer Frage, bei der so bedeutende Interessen auf dem Spiele stehen. Denn es sollte bekannt sein, daß die Ausweisung der Newyork, die nicht mehr berechtigt sein würde, wenn obige Mittheilung der „Staatszeitung" begründet ist, nicht nur für diese amerikanische Gesellschaft täglich einen empfindlichen Verlust bedeutet, sondern daß auch eine Anzahl von preußischen Versicherungs-Gesellschaften je länger desto mehr dadurch erheblich geschädigt werden. Denn die lebhafte Agitation, welche durch jene Ausweisung gegen die preußischen Gesellschaften in Amerika hervorgerufen worden ist, hat jetzt ihren Eingang in die zur Zeit tagende gesetzgebende Versammlung von Newyork und ihren Ausdruck in einem Gesetzentwurf gefunden, durch welchen den staatlichen Behörden die Verpflichtung auferlegt wird, preußische Gesellschaften sofort aus Newyork auszuweisen, so lange amerikanischen Gesellschaften ihr Recht in Preußen nicht werde. Demgegenüber und gegenüber der amtlichen Erklärung des Staatssekretärs, daß es nur an den amerikanischen Gesellschaften liege, sofort ihre Wiederzulassung zu erlangen, meint die „Zeitschrift für Versicherungswesen" das Gesuch der Newyork um Wiederzulassung als erledigt bezeichnen zu dürfen, während es doch die selbstverständliche und nach den Worten des Staatssekretärs unabweisbare Pflicht der preußischen Aufsichtsbehörde ist, die Papiere der Newyork zu prüfen und wenn sich diese als ausreichend herausstellen, das Vorgehen des Herrn von Köller schleunigst zu redressiren und die Gesellschaft wieder zuzulassen. Das Verhalten des genannten Blattes ist umso weniger statthaft, weil dadurch der Anschein erweckt werden könnte, als würde die offizielle bindende Zusage der Reichsregierung unberücksichtigt bleiben, während de facto das gerade Gegentheil der Fall ist.

— Die Beisetzung der Großherzogin von Oldenburg wird, der „Oldenb. Ztg." zufolge, voraussichtlich am Freitag stattfinden. Durch einen Erlaß des Staatsministeriums sind alle öffentlichen Lustbarkeiten bis zum Tage nach den Beisetzungsfeierlichkeiten untersagt worden. Ueber das Leben und Wirken der Großherzogin wird dem „Hann. Courier" unterm 3. Februar geschrieben: Die Großherzogin, die in glücklichster Ehe lebte, war im ganzen Lande verehrt und geliebt als Wohlthäterin und Helferin in der Noth. Man schätzt die alljährlich von ihr für Werke der Barmherzigkeit verwendete Summe auf mindestens 50 000 Mark. 1870 nahm sie die Organisation der Krankenpflege in die Hand und war unablässig bemüht, auch durch Förderung des ihren Namen tragenden Diakonissenstifts und des Kinderkrankenhauses Werke der Liebe und Barmherzigkeit zu üben. Auch für die Kunst hatte sie lebhaftes Interesse, das durch öftere Reise nach Italien bestärkt wurde; die schöne Sammlung des Augusteums ist zum großen Theil ihrer Fürsorge zu verdanken. Der Großherzog wird den Verlust um so schwerer empfinden, als die Gatten kaum je von einander getrennt waren. Im Winter waren sie in Oldenburg, im Frühling je auf zweimonatigen Reisen vereint; den Sommer brachten sie zum größten Theil in Rastede zu. Nur im Herbst pflegte die Heimgegangene den Großherzog auf einige Wochen, die einem Besuch der Verwandten in Altenburg gewidmet waren, zu verlassen; auf Schloß Güldenstein bei Eutin oder in Eutin selbst trafen dann die Herrschaften wieder zusammen, um gemeinsam nach Oldenburg zurückzukehren.

Anläßlich des Todes der Großherzogin von Oldenburg ist in Wien zehntägige Hoftrauer vom 7. d. M. ab angeordnet worden.

— Nach einem Telegramm aus London traf die königliche Yacht „Alberta", mit der Prinzessin Battenberg an Bord, gestern Nachmittag 1 3/4 Uhr in Portsmouth ein. Dieselbe wurde von den See- und Militärbehörden und dem Bürgermeister von Portsmouth empfangen. Der Prinz von Wales, der Herzog von Connaught und Prinz Ludwig von Battenberg erschienen mit der Prinzessin von Battenberg und begleiteten dieselbe an Bord des „Blenheim", wo sie sich sofort in die Kajüte begaben, in welcher die sterblichen Ueberreste des verstorbenen Prinzen lagen. Hier wurde ein kurzer, geistlicher Trauerakt abgehalten, nach welchem die Leiche im Zuge an Land und über den Hafendamm auf die Yacht „Alberta" übergeführt wurde. Als die Leiche an der Ehrenwache vorübergetragen wurde, kehrte dieselbe als Zeichen der Trauer die Waffen um. Der Herzog von Connaught und Prinz Ludwig Battenberg gingen unmittelbar hinter dem Sarge, gefolgt von dem Prinzen Albrecht von Preußen und den Vertretern der bulgarischen Armee und anderen Vertretern. Um 3 Uhr lichtete die „Alberta" zur Fahrt nach Cowes die Anker. Das Wachtschiff „Inflexible" und die Garnisonbatterie feuerten jede Minute einen Trauersalut. Bei der Ankunft der Yacht auf der Rhede zu Cowes begab sich die Königin an Bord, um am Sarge des Prinzen Heinrich von Battenberg in stiller Trauer zu weilen. Der Prinz von Wales und der Großherzog von Hessen begleiteten die „Alberta" an Bord der königlichen Yacht „Victoria und Albert". Die Leiche bleibt über Nacht auf der „Alberta". Prinz Albrecht von Preußen und eine Abordnung des preußischen Regiments Gardes du Corps werden morgen an der Beisetzungsfeier theilnehmen.

— Die Reichstags-Abgeordneten Graf Mirbach und von Kardorff haben, wie die „Kreuz-Zeitung" schreibt, in den letzten Tagen zum Besuch des Fürsten Bismarck in Friedrichsruh geweilt.

— Stöcker hat seinen Wählern in Minden-Lübbecke mitgetheilt, daß gewisse Umstände ihn veranlaßt hätten, aus der deutschkonservativen Partei des Abgeordnetenhauses auszuscheiden. Seine politische, soziale und kirchenpolitische Haltung erleide dadurch nicht die geringste Veränderung.

— Eine dauernde Organisation des Städtetages zur Wahrnehmung der städtischen Interessen gegenüber dem Agrarierthum wird der „Freis. Ztg." zufolge von den Berliner Kommunalbehörden im Anschluß an den Städtetag am nächsten Sonntag geplant.

— Prof. Dr. Wohltmann, Dirigent des Versuchsfeldes der landwirthschaftlichen Akademie in Poppelsdorf, wird sich der „Bonn. Ztg." zufolge zum Studium der Böden und des Plantagesbaues am Kamerungebirge nach Kamerun begeben. Professor Wohltmann hat Kamerun und Westafrika bereits 1888—89 bereist, inzwischen auch in Süd- und Nordamerika Studien obgelegen, deren Ergebnisse in seinem Handbuch der tropischen Agrikultur niedergelegt sind.

— In dem Handbuch für das deutsche Reich auf das Jahr 1896 ist auch wieder eine Liste S. M. Kriegsschiffe enthalten. Danach hat Deutschland 22 Panzerschiffe, wovon 4 erster, 3 zweiter, 7 dritter und 8 vierter Klasse sind, 13 Panzerkanonenboote, 18 Kreuzer, wovon 3 zweiter, 7 dritter und 8 vierter Klasse sind, 5 Kanonenboote, 10 Avisos, 14 Schulschiffe und 9 Schiffe zu besonderen Zwecken, zusammen 91 Kriegsschiffe.

Straßburg, 4. Februar. In der heutigen Sitzung des Landesausschusses legte Unterstaatssekretär von Schraut den Etat für 1896—97 vor; derselbe weist eine günstige Finanzlage auf und verspricht mit einem Ueberschuß von 1 500 000 Mark abzuschließen. Im Ganzen balanzirt der Etat mit 55 Millionen Mark. Der Ueberschuß rührt theils von über Erwarten großen Ueberweisungen des Reichs, theils von eigenen Mehreinnahmen des Landes her. Der Unterstaatssekretär betonte die Nothwendigkeit einer festen Basis der Finanzlage im Verhältniß zum Reiche, um Schwankungen von der Größe der letzten Jahre in Zukunft abzuwenden. Der Unterstaatssekretär kündigt alsdann große Verbesserungen auf wirthschaftlichem Gebiete in Bezug auf die Kanalisation und die Rheinschifffahrt an. Nachdem mit noch mehreren anderen Rednern Dr. Petri die Abschaffung der Ausnahmegesetze warm befürwortet und die friedliche Gesinnung und Zugehörigkeit des Landes zum deutschen Reiche betont hatte, trat Staatssekretär v. Puttkamer dem Abgeordneten Jeanty lebhaft entgegen, welcher sich über den angeblichen Chauvinismus der Eingewanderten beschwert hatte. Staatssekretär v. Puttkamer erwiderte, wenn ein solcher Chauvinismus vorhanden sei, so sei er nur durch den weit größeren Chauvinismus der Eingeborenen hervorgerufen.

Oesterreich-Ungarn.

Wien, 4. Februar. Im niederösterreichischen Landtage war eine sturmische Erörterung anläßlich des Dringlichkeitsantrags Luegers, die Regierung zur sofortigen Vornahme von Neuwahlen für den Wiener Gemeinderath aufzufordern. Pacher sagte, nur das Anstandsgefühl gabe bisher die Antiliberalen abgehalten, jede Landtagssitzung durch Trommeln und Lärmen zu verhindern. Noske griff die Antisemiten an, worauf ihm Gregorig zurief: „Wart Burscherl, Dich werden wir kriegen." Abg. Schneider sagte u. a.: „Statthalter Kielmannsegg möchte ich zurufen, was fast alle Staatsbeamten sagen, daß die Nichtbestätigung Luegers nur durch Bestechung zu Stande gekommen ist. Landmarschall: „Ich rufe Sie zur Ordnung." Schneider: „Aber wahr ists." Lueger erklärte gegen Noske, daß dieser persönlich und politisch ehrlos sei. Bei der Abstimmung wird die Dringlichkeit des Antrages Lueger abgelehnt.

Frankreich.

Paris, 4. Februar. Der Minister des Aeußeren, Berthelot hat den fremden Mächten die Besitzergreifung von Madagaskar seitens Frankreichs notifizirt. Nunmehr wird die Antwort der Mächte erwartet.

Paris, 4. Februar. Deputirtenkammer. Der Handelsminister Mesureur brachte heute eine Vorlage ein, nach welcher Uebertretungen des Gesetzes über die Berufssyndikate mit Geldstrafen und Gefängniß von 1—6 Monaten bestraft werden. (Beifall auf der äußersten Linken.) Sodann begann die Weiterberathung des Berichtes über die Eisenbahnverträge. Rouanet (Sozialist) setzte seine gestrige Rede fort und bemühte sich nachzuweisen, daß die Verträge dem Lande nachtheilig seien. Er schloß, indem er Raqual aufs neue angriff und behauptete, die Eisenbahn-Gesellschaften hatten die Genehmigung der Verträge durch Bestechung, namentlich bei den Zeitungen, erreicht. Der Berichterstatter Darlan wandte sich gegen die Ausführungen Rouanets und hob die gegen die Kommission gerichteten Angriffe hervor. Der Redner wurde mehrfach durch großen Lärm auf der äußersten Linken unterbrochen. Die Weiterberathung wird auf Donnerstag vertagt.

Paris, 4. Februar. Gut informirte amtliche Kreise erklären, der Besuch des Kaisers von Oesterreich beim Zarewitsch in La Turbie bei Nizza werde mit Rücksicht auf den leidenden Zustand des Zarewitsch unterbleiben. Ebenso könnte natürlich aus dem gleichen Grunde keiner der sonstigen ob mit Recht oder Unrecht angekündigten Besuche hoher Persönlichkeiten in La Turbie erfolgen.

Spanien und Portugal.

Madrid, 4. Februar. Ein amtliches Telegramm aus Havanna meldet, daß eine Abtheilung der Kavallerie des Generals Marin die Vorhut von Maximo Gomez bei San Antonio zwischen den Provinzen Havanna und Pinar del Rio geschlagen hat. Zwanzig Aufständische wurden getödtet und zahlreiche verwundet. Die Verbindung zwischen Gomez und Maceo ist verhindert.

Madrid, 4. Februar. Eine amtliche Depesche aus Havanna meldet, daß zwei Zusammenstöße mit den Aufständischen stattgefunden haben, bei San Juan und bei Capinal; einige Aufständische wurden getödtet. Bei San Felipe brachten die Aufständischen einen Eisenbahnzug zum Entgleisen; die in dem Zuge befindlichen spanischen Soldaten schlugen die Aufständischen; auf beiden Seiten fielen mehrere Mann.

England.

London, 4. Februar. Cecil Rhodes traf heute Nachmittag in London ein; er wurde am Bahnhof von einer beträchtlichen Menschenmenge mit Zurufen begrüßt. Bis jetzt hat Rhodes noch keine Vorbereitungen zu einer Zusammenkunft mit Chamberlain getroffen. Letzterer ist heute Nachmittag hier eingetroffen und hat an dem Kabinetsrath, welcher zwei Stunden dauerte, theilgenommen.

Afrika.

Massowah, 4. Februar. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani" telegraphirte General Baratieri, er habe Menelik mitgetheilt, daß er mit ihm nicht habe unterhandeln können, so lange sich italienische Soldaten in seiner Gefangenschaft befunden hätten. Der Negus entließ die Geiseln, die gestern Abend im Lager ankamen. Beim Feinde sind noch die Offiziere und Soldaten, welche in der Schlacht bei Amba-Aludschi gefangen wurden. — Ras Makonnen schrieb an General Baratieri, Menelik habe von dem Zwischenfall mit den Geiseln nichts gewußt, und die Bewegung seiner Truppen sei eine Folge des Bedürfnisses, das Heer mit Stroh und Wasser zu versorgen. — Die zurückgekommenen Geiseln berichten, die feindliche Armee stehe östlich vom Berge Sennajata zwischen Zatta, Gandafte und Hamedo. Kassala ist ruhig.

Die goldene Kanone.

Seiner Majestät dem Kaiser wurde bei der Geburtstagsparole die neueste Erwerbung des Königlichen Zeughauses vorgeführt, die seitdem im Lichthof ausgestellt ist. Es ist eine sogenannte „goldene Kanone", ein Stück, wie es keines der großen europäischen Waffenmuseen besitzt. Nur in Hamburg, wo die Kanone erworben, ist ein ganz gleiches Stück verblieben.

Die äußere Erscheinung des Geschützes ist so schön und fein, wie es bei einem Waffenstück dieser Art sonst nicht angetroffen wird. Das schlanke, fast 3 Meter lange Rohr glänzt in starker Feuervergoldung. Es zeigt neben profilirten Leisten und Ringen drei ausgehobene und ziselirte Blätterfriese, zwei aus nackten Ringergestalten gebildete Henkel und als Bodenstück einen Elefantenkopf. Die Henkel sind durch die Größe und Freiheit der Auffassung wie der Ausführung selbstständige Kunstwerke von höchstem Werthe.

Von gleicher, wieder ganz eigener Schönheit ist die Lafette, deren eichener Holzkern mit röthlich schimmerndem Birnbaumholz fournirt ist. Darauf sitzen Beschläge, Pfannendeckel, Bolzen und Rosetten von lichtem Eisen, durchaus mit herrlich geätzten Blumenornamenten überzogen. Durch Ausfüllung des Aetzgrundes mit einer schwarzen Masse treten die weißen Blumen leuchtend hervor. Zweimal findet sich im Ornament die noch unerklärte Marke des Aetzers: H. R. M. 1645. Merkwürdiger noch, weil einzig in ihrer Art, ist die Rohrkonstruktion. In keinem Handbuch ist sie beschrieben, nirgends ist etwas Aehnliches zu sehen: ein Kupferrohr von 65 Millimeter Seelendurchmesser und aus je einem inneren und äußeren Mantel bestehend; als Füllung ein Zylinder aus Kiefernholz, der seinerseits der Dichtung wegen mit Leder umgeben ist. Im Rohrboden findet sich eine Zentralzündung, die durch den Elefantenkopf verschlossen wird.

Die Arbeit ist auch vom kunstgewerblichen Standpunkt eine Vorbild ohne Gleichen, und gerade darauf möge besonders hingewiesen werden. Denn die Verzierung von Waffen wird von den heutigen Kunsthandwerkern bezw. von den kunstgewerblichen Lehranstalten nicht genügend beachtet. Vorbilder zum Nachmachen geben diese längst veralteten Konstruktionen freilich nicht, und wo Waffen kopirt werden, kommt es zu Geschmacklosigkeiten; so, wenn eine Kanone oder Streitaxt zum Thermometer, eine Hellebarte als Leuchter oder Kleiderständer verarbeitet wird. Was nicht zu kopiren, aber zu lernen ist, das ist die harmonische Vereinigung der Verzierung mit der zweckmäßigen Form. Der ernste Zweck der Waffe hat die alten Meister stets gezwungen, sich in der künstlerischen Ausstattung zu beschränken. Unpraktische Formen und Uebertreibungen in der Verzierung, die heute an den meisten Gebrauchsgegenständen u. s. w. vorkommen, waren hier durchaus ausgeschlossen, weil sie den Anforderungen höchster Gebrauchsfähigkeit nicht entsprochen hätten. Was im besten Sinne stilvoll genannt wird, besitzt ein anderer Gegenstand selten in solchem Grade wie eine Waffe.

Ueber den Ursprung der zwei Geschütze herrscht noch Dunkel, obwohl im 17. und 18. Jahrhundert vielfach davon gesprochen worden ist. Zuerst sprechen Oldenburger in seinem Reisebuch „Thesaurus rerum publicarum" (Genf 1675), dann Berkenmeyer im „Neu vermehrten curieusen Antiquarium" (Hamburg 1731) und Andere mit höchster Bewunderung von den „güldenen Kanonen". Nach diesen Quellen sind die beiden Geschütze lange vor 1675 einem Hamburger Kaufmann wegen einer Schuld von 12 000 Reichsthalern abgepfändet worden. Stilistische Gründe lassen darauf schließen, daß diese Rohre in Holland hergestellt wurden, und es besteht kein Zweifel, daß Werthstücke so außergewöhnlicher Art nur auf Bestellung gefertigt worden sind. Wer hat sie bestellt? Unwillkürlich denkt man an den Großen Kurfürsten, der kurz vor 1643 in Holland gewesen war und der vor allen Fürsten seiner Zeit das regste Interesse für das Geschützwesen zeigte, der es vielfach veränderte und verbesserte. Die Stücke könnten somit in Holland in Auftrag gegeben und bei der Ueberführung nach Deutschland dem Hamburger Rheder gegen die oben genannte Summe, die er dem Senat schuldete, abgenommen worden sein. Bis auf die Thatsache der Pfändung bleibt dies indeß vorläufig Hypothese. Hoffentlich werden sich in den Hamburger Akten sichere Nachrichten finden.

Die neue Zierde des Zeughauses erregte in hohem Grade das Interesse Seiner Majestät des Kaisers. Sie ist aus der Sammlung hamburgischer Alterthümer von dem Zeughaus-Direktor durch Tausch erworben. Die Gegengabe bildete neben werthvollen alt-hamburgischen Fahnen, Waffen, Ausrüstungsstücken 2c. ein prächtiges Kanonenrohr von Bronze, geziert mit Wappen der freien Stadt und mehrerer Patrizierfamilien, mit Inschriften, Jahreszahl und dem Namen des Hamburger Künstlers, der es gegossen. Durch den Tausch ist die kleine, aber trefflich verwaltete Sammlung hamburgischer Alterthümer reich und schön vermehrt worden. Auch ihr älterer Bestand ist in einem wesentlichen Theil von Preußen dahin gelangt und zwar durch ein großes Geschenk des Königs, nachmaligen Kaisers Wilhelm I. Im Jahre 1863 ließ der König die bis dahin im Zeughause aufbewahrten Bürgerfahnen, die einst von den Franzosen aus Hamburg mitgenommen und dann auf dem Transport von preußischen Truppen wieder zurückerobert worden waren, in Hamburg überreichen.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 5. Februar. Dem soeben erschienenen Jahresbericht des Zentralverbandes für die Stettiner Vereinsarmenpflege entnehmen wir folgende interessante Angaben über die Thätigkeit des Verbandes sowie der Bezirksvereine im Jahre 1895. Den Vorsitz des Zentralverbandes führte bis zu seiner Versetzung nach Posen — April 1895 — der frühere Polizeipräsident, jetzige Oberpräsidialrath, Herr Thon, dessen segensreiche Thätigkeit für den Verein in dem Bericht dankbar hervorgehoben wird. Im Mai übernahm Herr Polizeipräsident v. Windheim den Vorsitz und nachdem auch letztgenannter Herr nach Berlin versetzt worden, lag vom 14. Juni ab die Leitung des Vereins in den Händen des stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Geh. Kommerzienraths Schlutow, bis mit dem 8. November Herr Polizeipräsident Dr. v. Zander den Vorsitz übernahm. Außer den genannten Herren gehören dem Vorstande an die Herren Kaufmann Köhlau als Kassenführer und Stadtrath Grawitz als Vertreter der städtischen Armendirektion, ferner die Vorsitzenden der zehn Bezirks-Armenpflegevereine. Der Aufwand des Zentral-Verbandes wird, um den Beisteuernden nicht durch doppelte Sammlungen lästig zu fallen, durch die Beiträge der Bezirks-Armenpflege-Vereine gedeckt, die sich auf mindestens 20 Prozent ihrer baaren Sammlungen belaufen. Die Aufgabe des Zentralverbandes ist eine doppelte: er hat die eigenen Anstalten, die zur Zeit in der Zentralstelle für Hülfsbedürftige, der Diakonissenstation und den 3 Kaffeeküchen bestehen, sowie die Wärmehalle zu verwalten und bei der von den Bezirksarmenvereinen geübten Armenpflege vermittelnd und fördernd einzuwirken. Die Zentralstelle für Hülfsbedürftige und für Arbeitsnachweis (Klosterhof 12) weist Hülfesuchende, für die anderweit in der Stadt gesorgt wird, wie es in Betreff der einheimischen Armen seitens der Bezirksarmenvereine und in Betreff gewisser Handwerksgesellen seitens der mit Unterstützungsstellen versehenen Innungen geschieht, den betreffenden Stellen zu, bildet hier also nur ein vermittelndes Auskunftsbureau. In allen übrigen Fällen gewährt sie nach Prüfung des Bedürfnisses unmittelbare Naturalunterstützung, die in der Regel nur einmal und gegen entsprechende, im Zupfen von Tauenden bestehende Arbeitsleistung verabreicht wird und je nach der Tageszeit durch Anweisung auf eine Brodportion, eine Mittagsmahlzeit in der Volksküche oder volle Verpflegung auf einen Tag bestehend in Mittagessen, Abendbrod, Nachtquartier und Morgenbrod in der Herberge „zur Heimath" erfolgt. Hülfesuchende, die am Sonnabend Nachmittag eintreffen, erhalten Verpflegung bis Montag früh. Die Zentralstelle dient daneben dem Arbeitsnachweis, indem sie auf Grund eingehender Meldungen Arbeitern und Arbeitgebern jede gewünschte Auskunft unentgeltlich ertheilt. Im Jahre 1895 gingen bei der Zentralstelle 4092 Gesuche ein (gegen 4709 im Vorjahre), unterstützt wurden insgesamt 3502 Personen (4131) und zwar 2653 mit Abendbrod, Nachtlager und Morgenbrod (3094), 829 erhielten Mittagessen (1010) und 20 Brod (27), den Bezirksarmenvereinen wurden 22 (27), den Innungen 148 (210) Hülfesuchende überwiesen, dagegen 71 (56) Gesuche als unbegründet abgelehnt. Arbeit konnte in 173 Fällen (1894 in 161 Fällen) nachgewiesen werden. Bei dieser Gelegenheit ergeht an das Publikum wieder die Mahnung, unbekannte Bettler unter keinen Umständen durch Almosen zu unterstützen, sondern dieselben ausnahmslos an die Zentralstelle zu weisen. In der gleichfalls vom Zentralverbande unterhaltenen Diakonissenstation (gr. Ritterstr. Nr. 7) finden die Schwestern der Bezirksarmenvereine ihren Vereinigungspunkt und die Gelegenheit zu gemeinsamem Haushalte, was beides wesentlich zur Förderung ihrer Thätigkeit gereicht. Außerdem ist in der Diakonissenstation eine Aufnahmestelle für weibliches Dienstpersonal eingerichtet. Der Verkehr in den Vereins-Kaffeeküchen hat sich während des Berichtsjahres erfreulich gehoben. In der ersten Kaffeeküche, welche sich jetzt im Kellergeschoß des Personenbahnhofs befindet, wurden im abgelaufenen Jahre 4014 Portionen Essen, 7067 Portionen Kaffee, 1300 Tassen Bouillon, 314 Achtel Bier und für 659,50 Mark Backwaare verabreicht. Das Lokal der zweiten Kaffeeküche befindet sich auf dem Zentral-Güterbahnhofe und wurden daselbst verabreicht 9968 Portionen Kaffee, 3957 Portionen Essen, 2297 Tassen Bouillon, für 1925 Mark Bier und für 635 Mark Backwaare. Die dritte Kaffeeküche befindet sich große Lastadie Nr. 58; es wurden in dem vergangenen Jahre 24 449 Portionen Essen, 6077 Portionen Kaffee, 67 Portionen Bouillon, 478 Achtel Bier, 895 Portionen Wurst und für 168,35 Mark Backwaare verkauft. An außerordentlichen Zuwendungen erhielt der Verband im verflossenen Jahre 561 Mark, da solche Zuwendungen noch ziemlich vereinzelt stehen, so möge wiederholt darauf hingewiesen werden, daß der Zentralverband, der sich durch die mit ihm zu einem Ganzen verbundenen Bezirksarmenvereine und deren Pfleger und Pflegerinnen in alle Theile des Stadtgebietes hineinverzweigt, sich als der sicherste Weg darbietet, auf dem Gelegenheitssammlungen, Erträge von Wohlthätigkeitsaufführungen, Vermächtnisse und sonstige für die Armen bestimmte Gaben eine für die Geber erwünschte und unbedingt zweckentsprechende Verwendung finden. Die seit dem Winter 1894 bestehende Wärmehalle — Große Lastadie 58 — wurde am 21. März 1895 geschlossen. Die Wiedereröffnung derselben erfolgte am 1. Dezember 1895 und wurde dieselbe bis Ende Dezember von 1971 Personen, im Durchschnitt täglich mit Ausnahme der Sonn- und Festtage von 80 Personen besucht; die größte Anzahl betrug am 30. Dezember 125. An den Sonn- und Festtagen besuchten diese Anstalt höchstens 11 Personen. Die Bezirksarmenpflegevereine üben die eigentliche Armenpflege selbstständig aus. Ihre Grenzen fallen mit denen der städtischen Armenbezirke und soweit als möglich mit denen der Parochien zusammen. Die Vorsteher der städtischen Armenkommissionen und die vorzugsweise in den einzelnen Bezirken

thätigen Geistlichen gehören dem Vereinsvorstande fast ausnahmslos an, wodurch eine stetige Fühlung mit der städtischen und kirchlichen Armenpflege und ein einheitliches Zusammenwirken aller innerhalb des Bezirks wirksamen Wohlthätigkeitsorgane ermöglicht ist. Die Vorstände, denen die Leitung aller Vereinsangelegenheiten obliegt, treten in der Regel monatlich zusammen. Die Unterstützungen erfolgen regelmäßig in Naturalgaben. Je nach Bedarf werden Brod, Fleisch, Reis, Kaffee, Zichorien, Brennmaterialien, Milch für schwächliche Kinder und Kranke, Mittagessen aus der Volksküche oder Krankensuppen aus der Suppenküche des vaterländischen Frauenvereins gewährt, auch Krankenwein und Kleidungsstücke sind verabreicht, selbst Geld, jedoch nur in unbedingt nöthigen Fällen, ist verabfolgt. Die Vereine „Westend-Torney", „Königsthor-Grünhof", „Oberwiek" und „Oberstadt" unterhalten während des Winters eigene Suppenküchen, von denen die Letzterwähnte in den Monaten Januar, Februar, März, November und Dezember v. J. 7363, und die Suppenküche der „Oberwiek", welche jetzt nach Oberwiek 55 verlegt ist, in den kalten Wintermonaten verg. Js. täglich ca. 40 Portionen Suppe verabfolgte. In der Suppenküche des Vereins Westend-Torney wurden in den Wintermonaten des Berichtsjahres 8797, in der des Vereins Königsthor-Grünhof 8151 Portionen Suppe und 822 Liter Milch verabreicht. — Der Armenpflegeverein in Bredow unterhält seit 1. Juli 1888 eine eigene Kaffeeküche; dieselbe befindet sich in dem dem Vereine gehörigen Arbeiter-Vereinshause, Arthurstraße 1, und wurden daselbst im Jahre 1895 u. A. verkauft 8700 Portionen Kaffee und 4320 Portionen Essen, beherbergt wurden 355 Personen. Wo es irgend durchführbar ist, wird die Unterstützung der Bedürftigen durch Arbeitszuweisung nach Möglichkeit erstrebt. Neben dem Kampfe gegen die eingetretene Armuth suchen die Vereine auch den gegen die drohende Verarmung zu führen, zumal dieser nicht den Gegenstand der öffentlichen Armenpflege bildet. Die Rechnungsübersicht des Jahres 1895 ergiebt für den Zentralverband eine Einnahme von 18 641,84 Mark, der in Ausgabe 10 558,45 Mark gegenüberstehen, so daß ein Bestand von 8083,39 Mark verbleibt, von welcher Summe 8000 Mark zinstragend angelegt sind. Die Bezirksarmenpflege-Vereine hatten zusammen eine Einnahme von 29 799,83 Mark, eine Ausgabe von 19 066,87 Mark und einen Bestand von 10 732,96 Mark zu verzeichnen. Seit dem 1. Januar 1884 bis ultimo Dezember 1895 hat der Zentralverband mit seinen Bezirksarmenpflege-Vereinen für Zwecke der Armenunterstützung 283 461,18 Mark verausgabt.

— Das für Anerkennung vierzigjähriger treuer Dienste in ein und derselben Familie für weibliche Dienstboten gestiftete goldene Kreuz nebst Diplom mit eigenhändiger Unterschrift hat die Kaiserin im verflossenen Jahre in der Provinz Pommern an 7 Personen verliehen.

* Die Breslauer Konfektionsarbeiter haben in einer am Montag abgehaltenen Versammlung ebenfalls beschlossen, in den Generalstreik einzutreten. Die hiesigen Schneider scheinen sich in der Mehrzahl an der allgemeinen Arbeitseinstellung zu betheiligen, allerdings muß abgewartet werden, ob diejenigen Schneider, welche noch Arbeit im Hause haben, nach Fertigstellung der zum Theil nicht unerheblichen Posten die Annahme neuer Arbeit ablehnen werden. Einstweilen ist weitere Arbeit noch nicht angenommen worden.

* Die Untersuchung gegen den Raubmörder Weiß wird von dem hiesigen Gericht weiter geführt und wurde W. gestern Abend hier eingeliefert.

* Vom Trockenboden des Hauses Rosengarten 19 wurde vorgestern Nachmittag eine größere Anzahl Wäschestücke gestohlen.

* Der bei einem Fleischermeister am Paradeplatz beschäftigte Schlächtergeselle Uecker verunglückte gestern Nachmittag durch Sturz von einer Leiter und erlitt einen Bruch der Kniescheibe, weshalb er in das städtische Krankenhaus überführt werden mußte.

* Auf dem heutigen Wochenmarkte wurden für Fleisch folgende Preise erzielt: Rindfleisch: Keule 1,50, Filet 1,80, Vorderfleisch 1,20 Mark, Schweinefleisch: Kotelettes 1,40, Schinken 1,30, Bauch 1,20 Mark; Kalbfleisch: Kotelettes 1,80, Keule 1,50, Vorderviertel 1,30 Mark; Hammelfleisch: Kotelettes 1,40, Keule 1,30, Vorderfleisch 1,10 Mark; geräucherter Speck 1,70 Mark per Kilo. Geringere Fleischsorten waren 10—20 Pf. billiger.

* In der Zeit vom 26. Januar bis 1. Februar sind hierselbst 28 männliche und 18 weibliche, in Summa 46 Personen polizeilich als verstorben gemeldet, darunter 31 Kinder unter 5 und 7 Personen über 50 Jahren. Von den Kindern starben 10 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen, 6 an Krämpfen und Krampfkrankheiten, 4 an Lebensschwäche, 2 an Abzehrung, 2 an Gehirnkrankheiten, je 1 an Keuchhusten, Bräune, Diphtheritis, Grippe, 1 an entzündlicher und 1 an chronischer Krankheit, sowie 1 in Folge eines Unglücksfalles. Von den Erwachsenen starben 4 an Schwindsucht, 3 an Schlagfluß, 2 an chronischen Krankheiten, 2 an organischen Herzkrankheiten, 1 an Säuferwahnsinn, 1 an Rheumatismus, 1 an Entzündung des Brustfells, der Luftröhre und Lungen und 1 an anderer entzündlicher Krankheit.

— Herr Opernsänger Max Halper vom hiesigen Stadttheater hat am Sonnabend im Dresdner Hoftheater als „Landgraf Hermann" im „Tannhäuser" gastirt und erzielte sehr freundliche Erfolge. Die Kritik lobt seine sympatisch klingende, edel nüanzirte Stimme.

— Ueber das Vermögen des Kaufmanns Erich Wittenhagen hierselbst ist das Konkursverfahren eröffnet. Verwalter der Masse ist Kaufmann H. Fritze. Anmeldefrist: 24. März.

Konzert.

Bei dem hohen künstlerischen Ruf, den sich der Berliner Domchor durch seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiet der Kirchenmusik erworben hat, war es nicht zu verwundern, daß das Konzert, welches gestern Abend hier im großen Saale des Konzerthauses von einer Konzert-Vereinigung gegeben wurde, deren Mitglieder dem Domchor angehören, ein außergewöhnliches Interesse für sich in Anspruch genommen hatte. Der geräumige Saal war bis auf den letzten Platz besetzt, und unter der zahlreichen Zuhörerschaft dürfte wohl Niemand gewesen sein, den die Darbietungen dieser zehn erlesenen Sänger nicht mit Bewunderung erfüllt hätte. Die schwierigen Aufgaben, welche in dem „O bone Jesu" (Palestrina), ferner in der Motette „Anbetung sei dir" (Orl. di Lasso), sowie in dem Lotti'schen „Miserere" und einem tief empfundenen „Jubilate" den Ausführenden gestellt sind, wurden bei tadelloser Stimmung und selten schöner Klangfülle mit einer Feinheit in der Farbengebung zu Gehör gebracht, die Alles begeistern mußte, zumal die verschiedenen Stimmen aufs günstigste zu einander paßten und sowohl in der Höhe als auch in der Tiefe, welch letztere bis zum C und B herabreichte, an Wohllaut nichts zu wünschen übrig ließen. Und wenn man manchmal — und vielleicht mit Recht — behauptet hat, die eigentliche Domäne der Domsänger seien kirchliche Gesänge, so zeigte sich gestern, daß dieselben in der Wiedergabe anderer Kompositionen gleichfalls mustergültiges zu leisten vermögen. Die ebenso schwer verständliche als schwer ausführbare Tonsprache, wie sie in den Tondichtungen Fr. Hegars vorherrscht, kam in „Rudolf von Werdenberg" in einer Weise zum Ausdruck, die rückhaltlose Anerkennung verdiente; nicht minder glänzend präsentirte sich das Lied von C. v. Perfall: „Noch ist die blühende, goldene Zeit" und das reizende „Altniederländische Ständchen": „Komm, o komm", das wiederholt werden mußte, und welche Tiefe der Empfindung aus dem Volksliede spricht, wenn es schön gesungen wird, davon zeugte der sinnige Vortrag des Liedes: „Jetzt gang i ans Brünneln". Mit dem bekannten „Vilanella alla Napolitana" von Donati und einer Komposition von Bradsky, „Waldesnacht" betitelt, die in Bezug auf ihren musikalischen Gehalt wohl mit Recht als letzte Nummer auf dem Programm stand, fand das genußreiche Konzert seinen Abschluß. Nicht unerwähnt möge bleiben, daß auch die solistischen Spenden, welche in das Ganze eine erwünschte Abwechselung brachten, sehr beifällige Aufnahme fanden. So fand das „Agnus Dei" aus der „Krönungsmesse" von Mozart in Herrn Viol einen tüchtigen Interpreten. Sehr viel Beifall erntete Herr König mit „des frommen Landknechts Morgenlied" von Lentz, worin der Sänger seine sonore Baßstimme so vortheilhaft in Erscheinung treten ließ, daß er noch eine Einlage machen mußte (— „In diesen heil'gen Hallen" —). Auch die beiden Herren Neubauer und Rieke, welche sich mit ihrem schönen Tenor in dem hübschen Duett „Kein Feuer, keine Kohle" von Henschel vereinigten, gefielen so sehr, daß sie dem stürmischen Applaus mit einer Wiederholung begegnen mußten. —t.

Aus den Provinzen.

§ **Pasewalk,** 4. Februar. Der hiesige Vorschußverein giebt seinen Mitgliedern für das Jahr 1895 eine Dividende von 6 Prozent.

)(**Köslin,** 4. Februar. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde die vom Magistrat empfohlene Einführung der Biersteuer mit 18 gegen 10 Stimmen abgelehnt, obwohl sich vorher fast alle Redner im Prinzip für eine solche Steuer ausgesprochen hatten.

O **Von der hinterpommerschen Grenze,** 3. Februar. Ein seltenes Phänomen wurde gestern Abend hier beobachtet. Es war um 7 Uhr 15 Min., als bei völliger Dunkelheit und bewölktem Himmel plötzlich auf eine Zeit von 10—12 Sekunden eine förmliche Tageshelle eintrat, die dann aber sofort wieder verschwand, worauf eine Detonation eintrat, ähnlich einem starken Donner, doch insofern verschieden, als es sich wie ein Krachen anhörte, welches durch eine Explosion veranlaßt zu werden pflegt. Ein Gewitter konnte nicht die Ursache dieser Erscheinung sein, da die Helligkeit eine anhaltende war, dergestalt, daß man die Ziegel der Dächer hätte zählen können. Dazu ging die Beleuchtung von Südost aus und zog sich nach Nordwest hin. Jedenfalls zog ein hell leuchtendes Meteor in dieser Richtung hin, welches in der Erdnähe explodirt ist. Der tiefen Bewölkung wegen war eine genaue Beobachtung unmöglich. Einzelne Leute glaubten anfänglich, daß ein bengalischer Feuerwerkskörper in ihrer Nähe abgebrannt sei, was sich natürlich als grundlos erwiesen hat.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin,** 5. Februar. Ein Paar jugendliche Durchgänger hatten sich heute vor der 5. Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen Unterschlagung bezw. Hehlerei zu verantworten, es waren der 16jährige Handlungslehrling Paul Ferdinand Kurzhals und der 18 Jahre alte Baueleve Bruno Erich Schwarz von hier. Außerdem mußte die Mutter des Erstgenannten, die Arbeiterwittwe Hulda K. unter der Beschuldigung der Hehlerei auf der Anklagebank Platz nehmen. Dem Erstangeklagten wird zur Last gelegt, daß er am 1. Oktober 1895 zwei Geldbeträge von 4,20 bezw. 7,68 Mark und am 2. Oktober einen Betrag von 900 Mark, sowie einen solchen von 3 Mark unterschlagen habe. Bezüglich der auf den 1. Oktober fallenden Strafthaten behauptete K., er wisse nicht mehr, ob er auf die beiden von ihm zu präsentirenden Quittungen Geld erhalten habe, die Unterschlagung der 903 Mark dagegen räumte er unumwunden ein. An dem gedachten Tage war der Angeklagte beauftragt worden, für die Handlung Straube u. Lauterbach, bei der er angestellt war, einen Betrag von 900 Mark zu bezahlen und hatte er 700 Mark baar sowie außer einigen kleineren Rechnungen eine solche über 200 Mark erhalten. Diesen Betrag erhob K., ebenso auch bei einem anderen Kunden 3 Mark, zahlte aber das Geld nicht ein, sondern brannte damit durch in Gesellschaft des Schwarz, von dem er verführt sein soll. An die Mutter hatte K. vor seiner Abreise 100 Mark durch die Hansapost geschickt. Die beiden Angeklagten reisten über Berlin nach Trier und jedenfalls sind sie mit dem leicht erworbenen Gelde nicht allzu sparsam umgegangen, denn Mitte Oktober war dasselbe vollständig verbraucht und S. wandte sich um Geld an seinen Vater, erhielt solches auch und kehrte nach Stettin zurück, während K. in Trier blieb, wo er bald darauf verhaftet wurde. Das Gericht stellte gegen K. Unterschlagung in zwei Fällen, gegen S. Hehlerei fest und verurtheilte Ersteren, der bereits vorbestraft ist, zu 5, Letzteren zu 4 Monaten Gefängniß. Die Frau wurde in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Staatsanwalts freigesprochen, da nach der Judikatur des Reichsgerichts das bei einer öffentlichen Verkehrs-Anstalt zur Beförderung eingezahlte Geld in den Besitz dieser Letzteren übergeht und der Adressat nur aus den Beständen des Verkehrsinstituts eine entsprechende Summe erhält. Dieser Fall lag hier vor. — Vor der eingangs genannten Strafkammer gelangte heute noch ein zweiter Fall von Unterschlagung zur Aburtheilung, welcher dem vorher geschilderten in gewisser Hinsicht gleicht. Der hier bei dem Fleischermeister Geisler beschäftigt gewesene Hausknecht Friedr. Wilhelm Aug. Melz erhielt am 9. September vorigen Jahres den Auftrag, von zwei Geschäftskunden G.'s größere Beträge einzuziehen, er erhob 598,50 Mark und verschwand mit dem Gelde. M. hatte sich nach Schweden gewandt und als das Geld verbraucht war, kehrte er zurück, um sich selbst zu stellen. Das Gericht verurtheilte den bereits mehrfach vorbestraften Angeklagten zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten.

Vermischte Nachrichten.

— Ueber das Eintreffen von Hammersteins in Berlin sind auch jetzt noch die widersprechendsten Mittheilungen verbreitet. Nach einem Blatte soll er gestern, Morgens um 6 Uhr angekommen sein; ein anderes Blatt weiß, daß er gestern um 10½ Uhr Jüterbog passirt hat; wieder andere erfahren, daß er Italien überhaupt noch nicht verlassen hat. Die Kriminalpolizei erklärte auf eine Anfrage, daß ihr noch keinerlei Meldung zugegangen, und in Moabit wußte man ebenfalls nichts. Man wird sich also wohl gedulden müssen, bis eine amtliche Meldung vorliegt. Uebrigens ist die Frage seines Eintreffens in Berlin kaum von großer Wichtigkeit, seitdem die Auslieferung beschlossen ist.

— Wegen Wechselfälschung verhaftet wurde der Freiherr Hubert von Schorlemer in Großenhain, ein Sohn des verstorbenen Freiherrn von Schorlemer-Alst. Der Verhaftete war durch seine Thätigkeit in öffentlichen Versammlungen und in der konservativen Partei allgemein bekannt. Auch das Militärehrengericht soll sich bereits in einer am Freitag vor dem Bezirkskommando stattgehabten Sitzung mit dieser Sache beschäftigt und gegen Herrn von Schorlemer die Aberkennung des Offiziercharakters ausgesprochen haben. Schon vor Monatsfrist hatte Freiherr von Schorlemer in Folge der Aufforderung maßgebender Parteigenossen seine Stellungen, die er im konservativen Verein inne hatte, aufgeben müssen, auch aus dem Vorstande des konservativen Landesvereins schied er in Folge dessen aus.

Altenmarkt an der Triesting, 1. Februar. In dem Gebirgsdörfchen St. Corona bewirthschaftet die siebzigjährige Bauernhofbesitzerin Therese Brauniers mit ihren beiden Söhnen Anton und Joseph, 50, bezw. 41 Jahre alt, ein großes Anwesen. Die 38jährige Antonie Brauniers, welche aus der zweiten Ehe der alten Frau stammt, verschwand vor sechs Jahren. Vor einigen Tagen kamen nun in das Wirthschaftsgebände der Brauniers einige Viehhändler, welche sich in den Stall begaben. Plötzlich vernahmen sie aus einem finsteren Winkel unartikulirte Laute und entdeckten einen Bretterverschlag, worin sich eine Menschengestalt in hockender Stellung befand. Gestern erlangte das Gendarmerie-Kommando in Altenmarkt Kenntniß von diesem Umstande, und Wachtmeister Weiser begab sich mit dem Bürgermeister Greitner in das Anwesen der Frau Brauniers. Nur mit Widerstreben ließ diese die beiden Männer in den Stall. Dort fanden sie in dem Bretterverschlag eine Frauensperson, zum Skelett abgemagert, welcher die langen Kopfhaare in wirren Strähnen um den fast nackten Körper hingen. Das unglückliche Wesen, welches wild um sich biß, wurde hervorgeholt. Zuerst wurden die wirren Haare abgeschnitten, dann wurde eine gründliche Reinigung der Person vorgenommen. Der Körper der Unglücklichen war an vielen Stellen mit Beulen bedeckt. Die unglückliche Person war bis zu ihrem vierzehnten Lebensjahre ganz normal gewesen; später wurde sie krank und in Folge einer hinzugetretenen Erkältung schwachsinnig. Nach dem Tode ihrer Mutter heirathete ihr Vater zum zweiten Male, und die Stiefmutter brachte zwei Söhne in die Ehe mit. Als einige Zeit darauf ihr Vater starb, erhielt die Tochter als Erbe 13 000 fl. Für das blödsinnige Mädchen begannen nun martervolle Tage. Sie wurde von den Stiefbrüdern geschlagen und in den Stall geschleppt, wo sie oft mehrere Tage, ohne Essen zu erhalten, eingesperrt blieb. Vor etwa sechs Jahren wurde das Mädchen zuerst auf den Boden und später in den Stall gesperrt. Wie es scheint, hat sie in ihrem dunklen Kerker das Augenlicht verloren.

Paris, 1. Februar. Uebel hereingefallen ist der Polizeikommissar des Viertels Val-de-Grace, Lanet. Vorigen Sommer befand er sich in einem kleinen Seebade auf Sommerfrische. In solcher Zurückgezogenheit macht man leicht Bekanntschaften, und so zögerte auch der sonst durch seinen Beruf zu Mißtrauen neigende Polizeikommissar keinen Augenblick, in nähere Berührung mit einem allerliebsten jungen Schwerenöther zu treten, der sich ebenfalls in jenem Badeorte aufhielt. Der junge Vikomte de Clercy, so nannte sich der feine Herr mit dem weltmännischen Gebahren, wurde bald recht vertraut mit Lanet und noch vertrauter mit der jüngsten der drei Kommissarstöchter, die ihren Vater begleitet hatten. Eines Tages stellte der Kommissar den jungen Mann ob dieser Vertraulichkeiten zur Rede und erhielt daraufhin eine regelrechte Werbung zur Antwort. Nach kurzem Bedenken willigte der glückliche Vater ein, sodaß der Vikomte nach der Rückkehr seines Schwiegervaters in spe nach Paris das Haus desselben immer häufiger aufsuchte. Es traf sich nämlich, daß der junge Weltmann in der Hauptstadt ebenfalls Geschäfte vorhatte. An Geschenken, kostbaren Geschmeiden, theuren Spitzen und dergleichen, mangelte es natürlich nicht, denn der Vikomte de Clercy verdiente viel Geld, ohne grade ein Vermögen zu besitzen. So kam es, daß die Vermählung im November vollzogen wurde, nachdem alle amtlichen hierzu nöthigen Schriftstücke rechtzeitig von dem Bräutigam beschafft worden waren. Jüngst kam nun der nunmehrige Schwiegersohn zu Lanet und bat ihn, ihm doch mit der Kleinigkeit von 6000 Franken unter die Arme zu greifen; er habe eine größere Unternehmung vor. Die Beiden stiegen zum Bankier, wo der Schwiegervater einen Wechsel in der genannten Höhe für seinen Schwiegersohn endossirte. Der Bankier war aber mißtrauischer, als der Kommissar. Er stellte auf der Polizeipräfektur Nachforschungen an, um bald genug zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß der Vikomte de Clercy ein ganz gemeiner Hochstapler sei. Anzeige wurde erstattet und der Schwiegervater benachrichtigt, der sofort herbeieilte und gleich einen geladenen Revolver mitbrachte, mit dem sich der liebe Schwiegersohn erschießen sollte. Dieser war indessen schwerhörig, oder vielmehr, er sagte es zynisch heraus, daß er „von jenem Brote" nicht esse. Es blieb nichts anderes übrig, als den falschen Vikome der Polizei, diesmal nicht der schwiegerväterlichen, zu überliefern, die ihn sogleich in sicheren Gewahrsam brachte. Nun stellte es sich heraus, daß nicht nur alle auf die Heirath bezüglichen Schriftstücke nebst Unterschriften und Stempeln des Vikomte hochsteigenhändiges gefälschtes Machwerk waren, sondern daß der Gauner sogar anstatt der Brillanten und Perlen falsche Steine in die seiner Braut geschenkten Geschmeide gesteckt hatte, so daß der unglückliche Schwiegervater nicht einmal in der Lage war, durch Veräußerung der Schmucksachen einen Theil der Summe zurückzuerhalten, die er dem Schurken geborgt hatte. Mehrere Strafklagen wegen Betruges und Schwindels schweben gegen den nachgemachten Vikomte, gegen den der Polizeikommissar seinerseits eine Klage auf Nichtigkeit der von ihm eingeleiteten ehelichen Verbindung anstrengen will.

Venedig, 4. Februar. In der vergangenen Nacht wurde der größere Theil der Maschinen der Flanellfabrik von Herion durch eine Feuersbrunst zerstört. Bei dem Brande wurden etwa 10 Personen verletzt, darunter zwei Feuerwehrleute schwer.

Börsen-Berichte.

Stettin, 5. Februar.

Wetter: Bedeckt. Temperatur + 3 Grad Reaumur. Barometer 772 Millimeter. Wind: West.

Weizen lustlos, per 1000 Kilogr. loko 142,00—154,00, per April-Mai 156,00 B. u. G., per Mai-Juni 157,00 B. u. G., per Juni-Juli 158,00 B. u. G., per September-Oktober 158,00 B. u. G.

Roggen unverändert, per 1000 Kilogramm loko 121,00—125,00, per April-Mai 126,00 B. u. G., per Mai-Juni 127,00 B. u. G., per Juni-Juli 128,00 B. u. G., per September-Oktober 129,00 B. u. G.

Hafer per 1000 Kilogramm loko pommerscher 112,00—118,00 bez.

Spiritus matter, per 100 Liter à 100 Prozent loko 70er 33,2—32,8 bez., Termine ohne Handel.

Angemeldet: Nichts.

Nichtamtlich.

Petroleum loko 10,50, Kasse 5/12 Prozent.

Landmarkt.

Weizen 150—154. Roggen 120—125. Gerste 110—118. Hafer 118—124. Heu 1,75—2,25. Stroh 22—24. Kartoffeln 24—32.

Berlin, 5. Februar.

Weizen per Mai 157,00 bis 157,25, per Juli 157,50 per September 158,50.

Roggen per Mai 127,25 bis 127,50, per Juli 128,50, per September 129,75.

Rüböl per Mai 47,00, per Oktober 47,30.

Spiritus loko 70er 34,00, per Februar 70er 38,90, per Mai 70er 39,60, per September 40,30.

Hafer per Mai 120,75.

Mais per Mai 93,25.

Petroleum per Februar 21,00, per März 21,10.

London, 5. Februar. Wetter: Trübe.

Berlin, 5. Februar. Schluß-Kourse.

Preuß. Consols 4%	106,00	London kurz	—,—
do. do. 3½%	105,00	London lang	—,—
do. do. 3%	99,40	Amsterdam kurz	—,—
Deutsche Reichsanl. 3%	99,50	Paris kurz	—,—
Pomm. Pfandbriefe 3½%	101,10	Belgien kurz	—,—
do. do. 3%	95,80	Berliner Dampfmühlen	122,25
do. Landescred.-B. 3½%	101,50	Neue Dampfer-Compagnie (Stettin)	—,—
Centrallandsch. Pfdbr. 3½%	101,90	„Union", Fabrik chem. Produkte	102,20
do. 3%	96,00	Varziner Papierfabrik	162,50
Italienische Rente	85,10	4% Hamb. Hyp.-Bank b. 1900 unk.	103,50
do. 3% Eisenb.-Oblig.	53,00	3½% Hamb. Hyp.-Bank unk. b. 1905	101,50
Ungar. Goldrente	103,50	Stett. Stadtanleihe 3½%	102,40
Rumän. 1881er am. Rente	100,00	**Ultimo-Kourse:**	
Serbische 4% 95er Rente	66,00	Disconto-Commandit	216,10
Griech. 5% Goldr. v. 1890	—,—	Berliner Handels-Gesellsch.	154,90
Rum. amort. Rente 4%	87,50	Oesterr. Credit	236,00
Russ. Boden-Credit 4½%	104,40	Dynamite Trust	151,60
do. do. von 1880	102,20	Bochumer Gußstahlfabrik	161,60
Mexikan. 6% Goldrente	94,60	Laurahütte	153,20
Oesterr. Banknoten	168,70	Harpener	168,00
Russ. Banknoten Cassa	217,45	Hibernia Bergw.-Gesellsch.	173,50
do. do. Ultimo	217,25	Dortm. Union St.-Pr. 6%	44,50
National-Hyp.-Credit-Gesellschaft (100) 4½%	110,20	Ostpreuß. Südbahn	94,25
do. (100) 4%	106,20	Marienburg-Mlawkabahn	80,50
do. (100) 4%	102,50	Mainzerbahn	124,75
do. unkb. b. 1905 (100) 3½%	101,40	Norddeutscher Lloyd	107,60
Pr. Hyp.-A.-B. (100) 4% V.—VI. Emission	103,40	Lombarden	44,00
Stett. Vulc.-Act. Litr. B	139,40	Luxemb. Prince-Henribahn	69,25
Stett. Vulc.-Prioritäten	148,00		
Stettiner Straßenbahn	100,00		
Petersburg kurz	216,60		

Tendenz: Schwach.

Paris, 4. Februar. (Schluß-Kourse.)
Fest.

	4.	3.
3% amortisirb. Rente	101,02½	100,80
3% Rente	102,70	102,67½
Italienische 5% Rente	84,95	84,90
4% ungar. Goldrente	103,18	102,50
4% Russen de 1889	102,50	102,40
3% Russen de 1891	92,00	91,85
4% unifiz. Egypten	105,20	—,—
4% Spanier äußere Anleihe	60,87	61,00
Convert. Türken	21,77½	21,72½
Türkische Loose	111,80	110,60
4% privil. Türk.-Obligationen	465,00	466,00
Franzosen	792,50	786,25
Lombarden	237,50	—,—
Banque ottomane	578,00	576,00
„ de Paris	785,00	780,00
Debeers	667,00	646,00
Credit foncier	686,00	670,00
Huanchaca	73,00	73,00
Meridional-Aktien	606,00	600,00
Rio Tinto-Aktien	453,70	452,56
Suezkanal-Aktien	3290,00	3300,00
Credit Lyonnais	786,00	785,00
B. de France	—,—	—,—
Tabacs Ottom.	396,00	393,00
Wechsel auf deutsche Plätze 3 M.	122,50	122 7/16
Wechsel auf London kurz	25,21	25,20½
Cheque auf London	25,22½	25,22
Wechsel Amsterdam k.	205,37	205,37
„ Wien k.	205,75	205,87
„ Madrid k.	410,25	410,75
„ Italien	8,00	8,00
Robinson-Aktien	244,00	242,00
4% Rumänier	87,95	—,—
5% Rumänier 1893	98,50	98,50
Portugiesen	25,75	25,50
Portugiesische Tabaksoblig.	481,00	480,00
4% Russen de 1894	66,40	66,35
Langl. Estat.	141,25	141,25
3½% Russ. Anl.	97,40	97,20
Privatdiskont	1½	1¾

Hamburg, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr. Zucker. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88% Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg, per Februar 11,70, per März 11,80, per Mai 11,95, per August 12,20, per Oktober 11,17½, per Dezember 11,15. Abgeschwächt.

Hamburg, 4. Februar, Nachm. 3 Uhr. Kaffee. (Schlußbericht.) Good average Santos per März 65,00, per Mai 64,00, per September 60,25, per Dezember 57,50. — Behauptet.

Bremen, 4. Februar. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notirung der Bremer Petroleum-Börse.) Ruhig. Loko 6,15 B. Russisches Petroleum. Loko 6,05 B.

Amsterdam, 4. Februar. Java-Kaffee good ordinary 50,50.

Amsterdam, 4. Februar. Bancazinn 37,00.

Amsterdam, 4. Februar, Nachmittags. Getreidemarkt. Weizen auf Termine ruhig, per März 162,00, per Mai 164,00, Roggen loko —, do. auf Termine beh., per März 109,00, per Mai 110,00, per Juli —,—, per Oktober 111,00. Rüböl loko —,—, per Mai 26,00, per Herbst 26,00.

Antwerpen, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen fest. Roggen ruhig. Hafer behauptet. Gerste fest.

Antwerpen, 4. Februar, Nachm. 2 Uhr — Minuten. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Raffinirtes Type weiß loko 17,00. Ruhig.

Antwerpen, 4. Februar. Schmalz per Januar 74,50. Margarine ruhig.

Paris, 4. Februar, Nachm. Getreidemarkt. (Schluß-Bericht.) Weizen behauptet, per Februar 18,90, per März 19,10, per März-Juni 19,50, per Mai-August 19,85. Roggen ruhig, per Februar 10,85, per Mai-August 11,65. Mehl ruhig, per Februar 40,65, per März 41,10, per März-Juni 41,75, per Mai-August 42,75. Rüböl behauptet, per Februar 55,75, per März 55,75, per März-April 55,75, per Mai-August 55,50. Spiritus beh., per Februar 31,25, per März 31,50, per März-April 31,75, per Mai-August 32,50. — Wetter: Nebelig.

Paris, 4. Februar, Nachmittags. Rohzucker (Schlußbericht) fest, 88% loko 30,50 bis 31,00. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogramm per Februar 32,87, per März 33,12, per Mai-August 33,87, per Oktober-Januar 31,37.

Havre, 4. Februar, Vorm. 10 Uhr 30 Minuten. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per Februar 81,50, per März 80,50, per Mai 79,00. Unregelmäßig.

London, 4. Februar. Kupfer. Chilibars good ordinary brands 44 Lstr. — Sh. — d. Zinn (Straits) 61 Lstr. — Sh. — d. Zink 14 Lstr. 18 Sh. — d. Blei 11 Lstr. 7 Sh. 6 d. Roheisen. Mixed numbers warrants 46 Sh. 10 d.

London, 4. Februar. 96proz. Javazucker 13,62, ruhig. Rüben-Rohzucker loko 11 13/16, ruhig. Centrifugal-Kuba —,—.

London, 4. Februar. Chili-Kupfer 43,87, per drei Monat 44,25.

London, 4. Februar. An der Küste 1 Weizenladung angeboten. — Wetter: Heiter.

Liverpool, 4. Februar. Getreidemarkt. Weizen 1 bis 1½ d., Mais ½ d. höher, Mehl fest. Wetter: Trübe.

Hull, 4. Februar. Getreidemarkt. Markt thätig. Weizen ½ Sh. höher. Wetter: Schön.

Glasgow, 4. Februar, Nachm. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbers warrants 47 Sh. — d.

Newyork, 4. Februar. Der Werth der in der vergangenen Woche eingeführten Waaren betrug 9 845 125 Dollar gegen 11 145 464 Dollar in der Vorwoche, davon für Stoffe 3 014 466 Dollar gegen 3 911 517 Dollar in der Vorwoche.

Newyork, 4. Februar. (Anfangs-Kours.) Weizen per Mai 73,25. Mais per Mai 36,62.

Newyork, 4. Februar, Abends 6 Uhr.

	4.	3.
Baumwolle in Newyork	8,25	8,25
do. in Neworleans	7,87	7 15/16
Petroleum Rohes (in Cases)	8,60	8,60
Standard white in Newyork	7,60	7,60
do. in Philadelphia	7,55	7,55
Pipe line Certificates	167,50	169,50
Schmalz Western steam	5,95	6,00
do. Lieferung per Februar	—,—	—,—
Zucker Fair refining Moscovados	3,50	3,50
Weizen willig.		
Rother Winter- loko	82,25	83,87
per Februar	73,75	75,50
per März	74,75	76,50
per Mai	72,75	74,37
per Juli	72,12	73,87
Kaffee Rio Nr. 7 loko	13,00	13,00
per März	12,15	12,10
per Mai	11,65	11,50
Mehl (Spring-Wheat clears)	2,80	2,80
Mais willig, per Februar	37,00	37,25
per März	—,—	—,—
per Mai	36,50	36,87
Kupfer	10,20	10,20
Zinn	13,45	13,40
Getreidefracht nach Liverpool	2,87	3,00

Chicago, 4. Februar.

	4.	3.
Weizen willig, per Februar	64,62	66,37
per März	—,—	—,—
Mais willig, per Februar	27,87	28,37
Pork per Februar	10,15	10,50
Speck short clear	5,25	5,40

Schiffsnachrichten.

Newyork, 4. Februar. Der Dampfer „St. Paul" der American Linie, welcher am 24. v. Mts. bei Long Branch aufgefahren war, wurde heute früh 10 Uhr wieder flott gemacht.

Wasserstand.

* **Stettin,** 5. Februar. Im Revier 5,62 Meter = 17' 11".

Telegraphische Eisberichte.

Memel, 5. Februar. Seetief von Schmelz bis nach See eisfrei.

Pillau, 5. Februar. Haffschifffahrt geschlossen.

Swinemünde, 5. Februar. Im Haffeis große offene Stellen. Jedoch nur mit Eisbrecherhülfe passirbar.

Telegraphische Depeschen.

Obrezin, 5. Februar. Die hiesige Stadtvertretung hat in ihrer letzten Sitzung eine Huldigungsadresse an den Kaiser beschlossen und eine Stiftung von 600 000 Fl. behufs Gründung einer evangelisch-reformirten Universität bewilligt.

Rom, 5. Februar. Die in dem Manifest des Fürsten Ferdinand an das bulgarische Volk enthaltene Klage, daß der Fürst kein Verständniß für die Lage seines Landes gefunden, hat im Vatikan große Entrüstung hervorgerufen. Vom Staatssekretar at ist der „Voce della Verita" eine geharnischte Note folgenden Inhalts zugegangen: Als Katholiken nehmen wir mit Schmerz Kenntniß vom Entschlusse des Fürsten von Bulgarien, seinen Sohn im Glauben der orientalischen Kirche erziehen zu lassen. Der Fürst klagt, daß der Papst ihm die Unterstützung verweigere, deren er zur Beruhigung seines Gewissens zu bedürfen glaubt. Die vorgerückte Stunde gestattet uns nicht, Thaten und Worte des Fürsten nach Gebühr zu brandmarken, wir werden jedoch hierauf zurückkommen. Vorläufig wollen wir feststellen, daß der Fürst in einem schweren Irrthum befangen ist, wenn er durch seinen Entschluß sich und sein Haus vor künftigen Anfechtungen zu schützen glaubt, denn schon geht die russische Orthodoxie daran, wie es uns scheinen will, sein Haus zu zertreten, nachdem sie es entehrt hat. Der Artikel wird heute Morgen erscheinen.